



Anlage zu den Allgemeinen Abholbedingungen für Rücknahmestellen (AAB)

GRS Powertools-Leistungsverzeichnis für die Rücknahme von Geräte-Alt-Batterien

1 Standardleistungen gemäß §§ 9 und 13a BattG für Rücknahmestellen im Handel/bei Servicestellen und freiwillige Rücknahmestellen

Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen Verpackungsanforderungen entsprechender Transportbehälter und Abholung ordnungsgemäß verpackter

- herkömmlicher Alt-Batterien
(GRS-Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
- Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien)
(GRS-Sicherheitsstandard gelb: ADR SV 377/P 909)
- beschädigter Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 3 (GRS-Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Kostenlose Vorabstellung grüner und gelber Fassbehälter;

Abholung innerhalb von 15 Werktagen ab Meldung, ordnungsgemäße Entsorgung gem. BattG;

Mindestabholmenge ges.: 90 kg/Abholung unentgeltlich

2 Standardleistungen gemäß §§ 12 und 13 BattG für gesetzlich verpflichtete Rücknahmestellen, Behandlungsanlagen gem. ElektroG und AltautoV und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

a Gestellung geeigneter, den gefahrgutrechtlichen Verpackungsanforderungen entsprechender Transportbehälter und Abholung ordnungsgemäß behandelter

- herkömmlicher Alt-Batterien
(GRS-Sicherheitsstandard grün: ADR SV 636/P 909)
- Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien)
(GRS-Sicherheitsstandard gelb: ADR SV 377/P 909)
- beschädigter Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) auf Grundlage Pkt. 3 (GRS-Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/ P911)

Kostenlose Vorabstellung grün-gelber Fassbehälter;

Abholung innerhalb von 15 Werktagen ab Meldung, ordnungsgemäße Entsorgung gem. BattG;

Mindestabholmenge ges.: 180 kg/Abholung unentgeltlich

b Entgelt für Logistikk Mehraufwendungen für Alt-Batterien, die nicht entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden.

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Alt-Batterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.



3 Standardleistungen zur Abholung beschädigter Lithium-Batterien > 500g (GRS-Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/ P911)

3.1 Kleinmengen im GRS-Sicherheitskoffer

- max. 270 kg/Abholung, max. 814 Wh pro Batterie
- separate Bereitstellung durch Rücknahmestelle; Batterie verpackt durch die Rücknahmestelle!
- Abholung erfolgt nach Voranmeldung durch Rücknahmestelle in GRS-Sonderbehälter;
- Abholung erfolgt gem. GRS-Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Abholung erfolgt unentgeltlich zusätzlich und zusammen mit Standard-Abholung unter Punkt 1 und 2

Behälterpfand:
400,00 €/Behälter

3.2 Großmengen im GRS-Sicherheitsbehälter S

- min. 270 kg/Abholung, mehr als 814 Wh pro -Batterie
- separate Bereitstellung durch Rücknahmestelle; Batterie darf aufgrund gefahrgutrechtlicher Feststellungs-Vorgabe von Rücknahmestelle nicht verpackt werden!
- Abholung erfolgt nach Voranmeldung durch Rücknahmestelle in GRS-Sicherheitsbehälter;
- GRS-Dienstleister übernimmt alle Pflichten des Absenders, Verpackers, Beförderers gem. GGVEB/ADR
- Abholung erfolgt gem. GRS-Sicherheitsstandard rot: ADR SV376/P911)

Abholung erfolgt unentgeltlich zusätzlich und zusammen mit Standard-abholung unter Punkt 1 und 2

Behälterpfand:
2.000,00 €/Behälter

3.3 Express-Abholung

- beschädigter, nicht transportsichere Lithium-Batterien nach 2 Werktagen; Mindestabholmenge: 90 kg

auf Anfrage

4 Entgelt für Logistikkehraufwendungen

Für nicht-ordnungsgemäß bereitgestellte oder befüllte Transportbehälter wird ein Entgelt von 89,95 €/Behälter in Rechnung gestellt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Transportbehälter

89,95 €/Behälter

- Alt-Batterien enthalten, die nicht entsprechend den geltenden Behandlungsvorschriften behandelt und infolgedessen in unzulässiger Weise beschädigt und zerstört wurden,
- nicht zum Abholungstermin bereitstehen,
- die vorgeschriebene Mindestabholmenge unterschreiten (ausgenommen sind Fälle einer einmaligen Abholung im Sinne von § 7 Abs. 2 Ziff. 4 BattG, wenn ein Vertreiber in einem Kalenderjahr die geforderte Abholmenge nicht erreicht),
- nicht ordnungsgemäß verpackte Alt-Batterien enthalten,

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Alt-Batterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.



- e nicht ordnungsgemäß befüllt sind, insbesondere durch Befüllung mit Batterien, die nicht Geräte-Alt Batterien im Sinne des BattG oder nicht Industrie-Alt Batterien für den Einsatz im Bereich der (Kleinst-) Elektromobilität* sind oder durch Befüllung mit unzulässigen Fremdmaterialien.

Der Rücknahmestelle bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass nur ein geringerer oder überhaupt kein Logistikk Mehraufwand entstanden ist.

5 Sonderleistungen für Rücknahmestellen

5.1 GRS-Sicherheitskoffer

Behälterkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) bis 814 Wh/Stk.

auf Anfrage

5.2 GRS-Sicherheitsbehälter S

Vermietung oder Verkauf zur Lagerung für beschädigte Hochenergiebatterien (Lithium-Batterien) über 814 Wh/Stk.

auf Anfrage

5.3 Schulungs- und Informationsangebote

a Schulungs- und Informationsmaterial auf GRS-Sicherheitsforum (Schulungsunterlagen, Vorlagen für Verbraucherinformationen)

unentgeltlich

b Teilnahme an zentraler GRS-Schulungsveranstaltung nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std., mehrere Schulungstermine pro Jahr in D)

auf Anfrage

c In-House Schulung vor Ort nach Kapitel 1.3 ADR (3 Std.)

auf Anfrage

* Hierzu zählen unter anderem E-Bikes, Segways, E-Scooter, Fahrradzubehör, Mono-Wheels, Hoverboards.

Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Es gilt das GRS-Merkblatt „Alt Batterien sicher verpacken, lagern und transportieren“ in der jeweils gültigen Fassung.